



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel MdL

14.06.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6-4290  
bei Antwort bitte angeben

Herr Buschhüter  
Telefon 0211 4566-318  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
330-fach

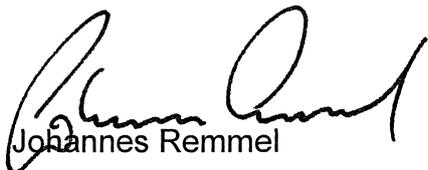
## Bericht zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *Liebe Carina*

hiermit übersende ich Ihnen den **Bericht zur Umsetzung des „Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015“** mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Der Bericht umfasst eine Bestandsanalyse des 2006 von der damaligen Regierung beschlossenen „Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015“, gibt einen Überblick über die noch anstehenden Aufgaben sowie deren zeitliche Umsetzungsperspektive unter den aktuellen finanziellen Randbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Bericht zur Umsetzung des „Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015“**

In einem dicht besiedelten und industrialisierten Land wie Nordrhein-Westfalen ist der Hochwasserschutz eine unverzichtbare und dringende Aufgabe. Durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz schützen wir die menschliche Gesundheit genauso wie die Umwelt, das Wirtschaftsleben und das Kulturerbe des Landes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochwasser infolge des globalen Klimawandels eher zunehmen werden.

Die damalige Regierung hat die nach dem Hochwasser 1995 von der seinerzeitigen rot-grünen Landesregierung entwickelte Hochwasserschutzkonzeption weitergeführt und 2006 ein „Hochwasserschutzkonzept bis 2015“ (Landtagsvorlage 14/441) beschlossen. Hierin waren Maßnahmen und die dafür notwendigen Finanzmittel benannt. Das Konzept ging von einem notwendigen Finanzvolumen für das Land in Höhe von 980 Millionen Euro aus.

Dieses Finanzvolumen muss in Relation zu möglichen Schäden, die durch Hochwasser hervorgerufen werden können, gesehen werden. Allein am Rhein in Nordrhein-Westfalen werden ca. 1,4 Millionen Menschen sowie Sachwerte in Höhe von 125 Milliarden Euro durch Hochwasserschutzanlagen geschützt.

Inhalt des Hochwasserschutzkonzeptes ist zusammengefasst

1. die Sanierung von Hochwasserschutzanlagen am Rhein
2. der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen am Rhein
3. die Verbesserung des Hochwassermeldewesens
4. die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten
5. die Erstellung von Hochwasserschutzplänen und Hochwassergefahrenkarten (heute Teil der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)
6. die Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in den Auen zur Wasserstandsreduzierung bei Hochwasser

Die unter Punkt 2, 3, 4 und 5 genannten Aufgaben liegen in alleiniger Verantwortung des Landes, für die Aufgaben unter Punkt 1 und 6 sind Kommunen, Wasser- bzw.

Deichverbände verantwortlich. Hier erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch das Land.

Die Finanzierung des Hochwasserschutzes erfolgt sowohl aus reinen Landesmitteln als auch aus Bundes-/Landesmitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“.

Für die Umsetzung des 2006 beschlossenen Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015 wären in der Summe 98 Millionen Euro pro Jahr erforderlich gewesen. Dieser jährliche Umfang an Haushaltsmitteln für den Hochwasserschutz wurde in den Jahren 2006 bis 2010 nicht erreicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für den Hochwasserschutz verfügbaren Haushaltsmittel der letzten zehn Jahre. Die Zahlen entsprechen 80 % des gesamten Titelvolumens, die restlichen 20 % wurden für Gewässerrenaturierungsmaßnahmen eingesetzt, die ebenfalls aus diesem Titel zu finanzieren waren.

Verfügbare Haushaltsmittel Hochwasserschutz (in Mio. €)

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kapitel 10 050 (Land)	20,6	20,5	18,1	14,4	18,0	17,9	23,2	29,6	21,3	32,0	21,6
Kapitel 10 080 (Bund/Land)	28,3	23,3	27,0	25,0	21,5	21,5	16,4	20,6	26,2	23,8	20,8
Summe	48,9	43,8	45,1	39,4	39,5	39,4	39,6	50,2	47,5	55,8	42,4

In den ersten fünf Jahren (2006 bis 2010) des „Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015“ entstand somit ein Umsetzungsdefizit gegenüber der Absicht des Hochwasserschutzkonzeptes in Höhe von ca. 250 Millionen Euro. Mit den verfügbaren Mitteln wurde in diesem Zeitraum zwar einiges zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Nordrhein-Westfalen erreicht, allerdings blieb man deutlich hinter den selbst formulierten Anforderungen zurück. Da festzustellen ist, dass eine Umsetzung des bestehenden Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015 durch die entstandenen Defizite unrealistisch ist, wurde dieses einer Bestandsanalyse unterzogen.

Ausgangspunkt der Bestandsaufnahme sind die wichtigsten noch vor uns liegenden Aufgaben:

## **1. Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein**

Von den insgesamt 275 km zu sanierenden Hochwasserschutzanlagen am Rhein in Nordrhein-Westfalen müssen nach heutigem Kenntnisstand (Stand Februar 2011) noch 73 km (Anlage 1) saniert und an den derzeitigen Sicherheitsstandard angepasst werden. Weitere 37 km (Anlage 2) sind noch zu untersuchen, so dass sich der Sanierungsbedarf noch erhöhen kann.

Für das Land bedeutet dies bei einer Förderung der Maßnahmen bis zu 80 % (in der Regel sind ehrenamtlich geführte Deichverbände und Kommunen die Maßnahmenträger) ein Finanzierungsvolumen in einer Größenordnung von 200 bis 220 Millionen Euro.

Für eine möglichst schnelle Sanierung ist neben den notwendigen finanziellen Ressourcen eine ausreichende Personalausstattung bei allen Beteiligten erforderlich.

## **2. Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen am Rhein**

Der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen am Rhein wird zu 100 % durch das Land finanziert, da dies unter überregionalen Aspekten erfolgt und nicht eine Aufgabe der Kommunen oder Deichverbände darstellt. Deichrückverlegungen und Rückhalteräume dienen der Absenkung des Wasserspiegels und mindern hiermit das Risiko von Überschwemmungen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen bis spätestens 2020 ist Bestandteil des 1998 von allen Rheinanliegerstaaten (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande) unterzeichneten „Hochwasseraktionsplans Rhein“. Gerade in der zurzeit anhängigen internationalen Diskussion über Anpassungsmöglichkeiten an die Auswirkungen des Klimawandels spielen die Deichrückverlegungen und Rückhalteräume eine besondere Rolle:

- Deichrückverlegung „Duisburg – Mündelheim“  
Die vorgesehene Deichrückverlegung „Duisburg-Mündelheim“ ist genehmigt. Durch den neuen rückverlegten Deich wird das bestehende

sanierungsbedürftige Bauwerk ersetzt. Das Land hat mit der Stadt Duisburg eine Vereinbarung über Trägerschaft und Finanzierung der Maßnahme getroffen. Das Gesamtfinanzierungsvolumen für das Land beträgt ca. 53 Millionen Euro.

- Rückhalteraum „Worringer Bruch“

Für diesen Rückhalteraum sind die Planfeststellungsunterlagen erstellt, eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Köln (vertreten durch die Stadtentwässerungsbetriebe) über Trägerschaft und Finanzierung liegt im Entwurf vor. Das Kostenvolumen für das Land liegt bei ca. 54 Millionen Euro.

- Rückhalteraum „Orsoy-Land“

Der Rückhalteraum „Orsoy-Land“ wird derzeit geplant. Die Flächen sind bereits vom Land erworben. Eine Vereinbarung mit dem Deichverband Orsoy über Trägerschaft und Finanzierung liegt vor. Das Kostenvolumen liegt in einer Größenordnung von ca. 30 Millionen Euro.

### **3. Hochwasserschutzmaßnahmen an anderen Gewässern**

Der Rhein ist zwar ein Schwerpunkt des Hochwasserschutzkonzeptes, aber auch in allen anderen Landesteilen sind Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich (z.B. örtliche Schutzanlagen für Siedlungsgebiete, Hochwasserrückhaltebecken, Wiedergewinnung von Auenbereichen zum Hochwasserrückhalt etc.). Die Ereignisse im Münsterland im Sommer 2010 haben die Bedeutung noch einmal betont. Wichtige Beispiele sind die Rückgewinnung von Auenbereichen zum Hochwasserrückhalt an der Lippe sowie die Hochwasserrückhaltebecken in Dortmund-Mengede und Dortmund-Ellinghausen, ohne die eine Renaturierung des Emscherlaufes nicht möglich ist. Für diese Hochwasserschutzmaßnahmen im Lande ist mit einem Kostenvolumen von ca. 180 - 200 Millionen Euro zu rechnen.

### **4. Hochwassermeldewesen**

Das Hochwassermeldewesen in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Bayern oder Baden-Württemberg nur mangelhaft entwickelt. Es muss so verbessert werden, dass betroffene Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger über eine zentrale Stelle

Wasserstandsinformationen und Vorhersagen abrufen können. Die rechtzeitige Information über Hochwassergefahren ist gleichzeitig der grundlegende Baustein jeglichen Hochwasserrisikomanagements und unabdingbarer Bestandteil bei der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Im Ereignisfall muss die landesweite Information auch an Wochenenden und Feiertagen möglich sein. Hierzu wollen wir beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Hochwassermeldezentrale für Nordrhein-Westfalen aufbauen, wie sie in vielen anderen Bundesländern bereits Standard ist. Das LANUV hat unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern ein personelles Konzept zum Aufbau einer solchen Hochwassermeldezentrale für Nordrhein-Westfalen entwickelt.

## **5. EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**

Einige Maßnahmen des bestehenden Hochwasserschutzkonzepts (z.B. Erstellung von Hochwasserschutzplänen und Hochwassergefahrenkarten bzw. das Hochwassermeldewesen (s.o.) oder die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten) sind in die vom Rat und Parlament der Europäischen Union beschlossenen EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie eingegangen. Die Richtlinie ist im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes umgesetzt. Das Land ist verpflichtet umfangreiche Arbeiten für die vorgeschriebene „vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken“, die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne in einem sehr engen Zeitrahmen bis 2015 durchzuführen und über die Bundesregierung an die Europäische Kommission zu berichten. Im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen wirkt sich bei der Umsetzung der vorgegebene enge Zeitrahmen sowie der geforderte Umfang der Bearbeitung mit genau definierten Berichtspflichten an die EU verschärfend aus. Für das Land entstehen mit den Fristvorgaben 2011, 2013 und 2015 Planungs- und Verfahrenskosten für die Erstellung der Risikomanagementpläne in einer Größenordnung von 15 - 20 Millionen Euro. Der Arbeitsumfang für die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist mit dem der Wasserrahmenrichtlinie zu vergleichen.

Das Erreichen der o.g. Umsetzungsziele (spätestens 2022) setzt voraus, dass in den kommenden Jahren entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Das betrifft sowohl die Haushaltsmittel des Landes als auch die Bundesmittel für die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“.

## Sanierungsbedürftige Hochwasserschutzanlagen am Rhein

**Planfestgestellte Maßnahmen**

Hochwasserschutzpflichtiger	Maßnahme	Länge [km]
DV Xanten - Kleve	Griether Str. bis Grieth	2,2
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/An St. Swibert)	0,3
Stadt Duisburg	Deichsanierung Mündelheim	6,7
Summe		9,2

**Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren**

Hochwasserschutzpflichtiger	Maßnahme	Länge [km]
DV Leverkusen	Rheindorf	0,8
DV Dormagen Zons	Flügeldeich Dormagen Zons	1,9
Stadt Neuss	Hafensperwerk	0
Stadt Krefeld	Deichsanierung Uerdingen I	0,6
Stadt Krefels	Deichsanierung Uerdingen II	0,6
DV Orsoy	Deichsanierung Orsoy Land III. BA	3,2
DV Xanten - Kleve	Xanten Beek	2,8
DV Xanten - Kleve	Brücke Emmerich bis Altrhein	4
DV Xanten - Kleve	Griethausen bis Schleuse	1,5
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. BA	1,5
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Himmelgeist	0,75
Emscherge-nossenschaft	Deiche Emschermündung	1,6
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 4. BA	1
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 3. PA	5,7
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 4. PA	3,7
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 2. PA	2,5
Summe		32,15

**Maßnahmen in Planung**

Hochwasserschutzpflichtiger	Maßnahme	Länge [km]
Stadt Hennef	Stoßdorf	4,0
Stadt Duisburg	Deichsanierung Homberg	4
DV Orsoy	Sonderbauwerk Schleuse Ossenberg (Altrhein-Moersbach)	0
DV Poll	Deichsanierung Wallach	4,65
DV Poll	oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	0
DV Xanten - Kleve	Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	1,1
Stadt Monheim	Monheim/Leverkusen Hitdorf	1
BRW	Umgestaltung Ittermündung	0,2
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Benrath	0,6
Stadt Düsseldorf	Sanierung Himmelgeister Rheinbogen	4
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. BA	0,7
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Lohausen	4,5
Emscherge-nossenschaft	Beeckerwerth	0,5
DV Mehrum	Deichsanierung Götterswickerhamm	2
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 5. PA	1,2
DV Bislich-Landesgrenze	Haffen-Mehr 5. und 7. PA	2,8
Summe		31,25

Gesamt: 9,2 km + 32,15 km + 31,25 km = 72,6 km



## Untersuchungsbedürftige Hochwasserschutzanlagen am Rhein

Hochwasserschutzpflichtiger	Maßnahme	Länge [km]
Deichverband Dormagen-Zons	Mauer Stürzelberg	0,4
Stadt Neuss	Deiche Rheinallee (Baumgutachten)	3,3
NDS Heerdt	Löricker Deich	2,5
DV Friemersheim	Bayerdeich	1,4
DV Orsoy	Deichsanierung Binsheim II. BA	1,3
DV Orsoy	Deichsanierung Orsoy Stadt	1,2
DV Orsoy	NIAG Hafen	0,9
DV Xanten - Kleve	Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	6,9
DV Xanten - Kleve	Altrhein bis Anschluss Ortslage Griethausen	0,4
Stadt Düsseldorf	Urdenbacher Altrhein	0,3
Stadt Düsseldorf	Deiche Wasserwerk Flehe	1,5
Stadt Düsseldorf	Deiche Hamm- Volmerswerth	5,2
Stadt Düsseldorf	Hafen bis Messe	0
Stadt Düsseldorf	Stützmauer Kaiserswerth	0,3
Stadt Duisburg	Parallelhafen	2,1
Stadt Duisburg	Marientorschleuse	0
Stadt Duisburg	Neuenkamp	4,2
Stadt Duisburg	Ruhrort	1
Stadt Duisburg	Laar/Beeckerwerth	2,5
Emschergenossenschaft	Kläranlage Alte Emscher	0,7
DV Bislich-Landesgrenze	Rees Mauer	0,2
DV Bislich-Landesgrenze	Emmerich Mauer Uniqema	0,4
Summe		36,7